

Botschaft für die Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 18.6.2026

um 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Grüşch



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 4
Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025	S. 5
Traktandum 2 Jahresrechnung 2025 Schulverband Gräsch/Seewis	S. 6
Traktandum 3 Jahresrechnung 2025 Gemeinde Gräsch	S. 10
Traktandum 4 Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Evelyn Pfeifer	S. 20
Traktandum 5 Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Alexander Parth	S. 22
Traktandum 6 Genehmigung neue Schulordnung Schulverband Gräsch/Seewis	S. 24
Traktandum 7 Instandsetzung Brücken Laubenzugstrasse Valzeina	S. 26

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
18.6.2026 um 20.15 Uhr in der MZH Gräsch ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025
2. Jahresrechnung 2025 Schulverband Gräsch/Seewis
3. Jahresrechnung 2025 Gemeinde Gräsch
4. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht Evelyn Pfeifer
5. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht Alexander Parth
6. Genehmigung neue Schulordnung Schulverband Gräsch/Seewis
7. Instandsetzung Brücken Laubenzugstrasse Valzeina
8. Mitteilungen und Umfrage

Eine Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushalte versandt. Die Botschaft und weitere Unterlagen können auf der Webseite www.gruesch.ch unter «Aktuelles» heruntergeladen oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden.



Botschaft

Wir bitten Sie beim Eingang die Einwohnerkarte vorzuweisen, welche bestätigt, dass Sie stimmberechtigt sind.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Gräsch, 5.6.2026

Gemeindevorstand Gräsch

Protokoll der Gemeinde- versammlung vom 28.11.2025

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es ging keine Beschwerde ein, das Protokoll gilt somit als genehmigt.



Protokoll vom
28.11.2025

Traktandum 01

Jahresrechnung 2025 Schulverband Grüsch/Seewis

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2025
des Schulverbands Grüsch/Seewis zu genehmigen.



Jahresrechnung
Schulverband
Grüsch/Seewis 2025

Traktandum 02

Die Rechnung 2025 des Schulverbands Grüşch/Seewis fällt besser aus als im Budget vorgesehen.

Die grössten Abweichungen haben sich bei der Besoldung der Lehrpersonen ergeben. Die Folgen der Einführung des teilrevidierten Volksschulgesetzes wirkten sich für den Schulverband weniger stark aus als erwartet. Eine starke Abweichung zum Budget ergaben die Honorare für Therapien (Psychomotorik). Diesbezügliche Abklärungen finden jeweils fortlaufend während dem Schuljahr statt und sind deshalb schlecht voraussehbar.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5 630 808 aus, woraus sich nach Abzug der Erträge ein auf die Gemeinden zu verteilender Betrag von CHF 4 832 033 ergibt.

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	570 043	87 683	598 600	77 300	515 840	83 528
210	Primarschule	2 698 057	376 831	2 827 500	347 800	2 626 817	351 072
211	Oberstufe	1 601 272	176 535	1 680 000	163 600	1 498 989	153 116
218	Schuladministration	393 810	117 099	396 200	113 400	384 935	114 293
219	Schulverband Übriges	367 626	40 627	390 000	30 100	334 652	36 604
	Gesamtaufwand Gesamtertrag	5 630 808	798 775	5 892 300	732 200	5 361 233	738 613
	Nettoaufwand		4 832 033		5 160 100		4 622 620

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Massgebend dafür sind die Schülerzahlen der jeweiligen Gemeinden. Für die Rechnung 2025 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2025	Teiler 2025	Teiler 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gemeinde Grüşch	210	57.07 %	58.58 %	2 757 641	2 982 538	2 707 931
Gemeinde Seewis	158	42.93 %	41.42 %	2 074 392	2 177 562	1 914 689
				4 832 033	5 160 100	4 622 620

Kosten pro Schüler für das Jahr 2025

CHF 13 131



CHF 7 199
Kindergarten



CHF 10 746
Primarschule



CHF 16 762
Oberstufe



CHF 752
Schuladministration



CHF 889
Schulverband Übriges

Kosten pro Schüler für das Jahr 2024

CHF 12 197



CHF 6 973
Kindergarten



CHF 9 562
Primarschule



CHF 17 036
Oberstufe



CHF 714
Schuladministration



CHF 786
Schulverband Übriges

Jahresrechnung 2025 Gemeinde Grüşch

Antrag Gemeindevorstand

- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.



Jahresrechnung 2025
Gemeinde Grüşch

Traktandum 03

Das wichtigste in Kürze

CHF 133 554 Ertragsüberschuss

resultiert aus der Erfolgsrechnung 2025 (CHF -273 675 im Vorjahr)

CHF 319 254 besseres Ergebnis

als budgetiert

CHF 175 349 Mindereinnahmen

bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

CHF 221 860 Mehreinnahmen

bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen inklusive Kapitalabfindungs- und Quellensteuern

CHF 183 583 Mehreinnahmen

bei den Sondersteuern

CHF 97 570 Mehraufwand

bei den Gesundheitskosten

CHF 9 859 463 Nettoinvestitionen

diese konnten nur teilweise mit selbsterwirtschafteten Mitteln von CHF 710 682 finanziert werden

CHF 4 391 Nettoschuld je Einwohner

ist um CHF 4255 gestiegen

CHF 13 936 623 Eigenkapital

ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 621 577 gesunken

CHF 20 500 000 langfristige Finanzverbindlichkeiten

diese haben sich um CHF 8 Mio. erhöht

CHF 164 540 Zinskosten

diese haben sich um CHF 24 473 erhöht

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 12 476 143.01 und Ertrag von CHF 12 609 696.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133 553.97 und somit CHF 319 253.97 besser ab als budgetiert.

Die Mindereinnahmen von CHF 175 349.20 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen konnten durch die Mehreinnahmen von CHF 221 860.05 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und CHF 183 583.35 bei den Sondersteuern mehr als gedeckt werden.

Die Investitionsrechnung 2025 wurde durch die Investitionen in die Mehrzweckhalle Grüşch von CHF 8 487 204.78 und die Übernahme der Wassergesellschaft Marguold von CHF 892 767.10 geprägt. Die weiteren Investitionen betrafen die Steuerung der Wasserversorgung Cavadura, die Schlussabrechnung der Bahnhofsanierung, die Melioration Fanas und die Steuerung der Seilbahn Fanas.

Die Nettoinvestitionen von CHF 9 859 463.15 konnten nur teilweise durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 9 148 781.14.

Der solide Steuerertrag, Buchgewinne und zusätzliche Konzessionserträge trugen mit den eingeleiteten Sparmassnahmen zum guten Ergebnis bei.

Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	534 411	-538 315	-766 052	-273 675	133 554
Abschreibungen	238 826	269 403	319 909	398 789	1 488 733
Einlagen/Entnahmen SF	121 887	-10 760	62 875	12 057	-911 604
Einlage in das Eigenkapital	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	895 124	-279 672	-383 268	137 171	710 682
Nettoinvestitionen	966 457	1 070 994	3 130 340	2 203 021	9 859 463
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	-71 333	-1 350 665	-3 513 608	-2 065 850	-9 148 781

Bilanz 2025		31.12.2024	31.12.2025
1	AKTIVEN	29 899 073.72	38'217'095.95
10	Finanzvermögen	15 046 734.79	14 838 942.28
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	808 794.65	-131 914.71
101	Forderungen	5 213 156.39	5 999 198.98
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 646 934.75	4 601 038.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7 134.00	9 904.11
107	Langfristige Finanzanlagen	430 100.00	420 100.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3 940 615.00	3 940 615.00
14	Verwaltungsvermögen	14 852 338.93	23 378 153.67
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13 234 757.58	21 788 668.32
142	Immaterielle Anlagen	363 005.50	363 005.50
145	Beteiligungen	637 005.00	637 005.00
146	Investitionsbeiträge	617 570.85	589 474.85
2	PASSIVEN	29 899 073.72	38 217 095.95
20	Fremdkapital	15 340 873.55	24 280 472.83
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 915 723.90	3 422 426.83
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	689 234.25	123 519.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12 500 000.00	20 500 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	235 915.40	234 526.05
29	Eigenkapital	14 558 200.17	13 936 623.12
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4 447 043.38	3 691 912.36
291	Fonds	41 789.00	41 789.00
293	Vorfinanzierungen	3 000 000.00	3 000 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7 069 367.79	7 202 921.76

Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025
	ERFOLGSRECHNUNG		
	Betrieblicher Aufwand	11 516 846.54	10 435 600
30	Personalaufwand	2 188 654.08	2 184 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 341 793.21	2 000 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 488 732.51	454 700
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11 050.32	16 100
36	Transferaufwand	5 359 813.42	5 699 900
37	Durchlaufende Beiträge	126 803.00	80 000
	Betrieblicher Ertrag	11 556 228.18	10 355 200
40	Fiskalertrag	6 692 235.85	6 445 400
41	Regalien und Konzessionen	495 112.45	416 000
42	Entgelte	1 933 575.24	1 972 700
43	Verschiedene Erträge	13 785.65	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	922 654.79	134 400
46	Transferertrag	1 372 061.20	1 306 700
47	Durchlaufende Beiträge	126 803.00	80 000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39 381.64	-80 400
34	Finanzaufwand	181 866.42	283 400
44	Finanzertrag	276 038.75	178 100
	Ergebnis aus Finanzierung	94 172.33	-105 300
	Operatives Ergebnis	133 553.97	-185 700
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	133 553.97	-185 700

Finanzausweis		Rechnung 2025	Budget 2025
	INVESTITIONSRECHNUNG		
	Investitionsausgaben	10 352 505.35	6 785 000
50	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	10 352 505.35	6 785 000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen	0.00	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
	Investitionseinnahmen	493 042.20	200 000
60	Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	0.00	0
61	Finanzvermögen Rückerstattungen	66 260.90	0
62	Übertragung/Abgang von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	426 781.30	200 000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
	Ergebnis Investitionsrechnung	-9 859 463.15	-6 585 000
	Selbstfinanzierung	710 682.01	150 700
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-9 148 781.14	-6 434 300

Bericht externe Revisionsstelle



BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

an die Geschäftsprüfungskommission und an den Gemeindevorstand der Gemeinde Gräsch

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Gräsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Gräsch unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir werden keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Chur, 1. Mai 2026

CURIA AG

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Arno Felix
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Flavio Andri
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Bericht Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission
Gemeinde Grüşch

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2025 der Gemeinde Grüşch

Jahresrechnung 2025

- **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

- **Vergabe an externe Revisionsstelle**

Gemäss Artikel 4 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission hat die GPK die Einsetzung einer fachlich ausgewiesenen externen Kontrollstelle beantragt. Wie in den Vorjahren hat der Gemeindevorstand die von der GPK vorgeschlagene Institution mit der Rechnungsprüfung beauftragt und das unabhängige Treuhandunternehmen Curia AG engagiert.

- **Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von rund 11.70 Mio. Franken und Erträgen von rund 11.83 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 0.13 Mio. Franken ab. Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von rund 0.27 Mio. Franken. Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 eine Gesamtsumme von rund 38.2 Mio. Franken aus, wovon rund 14 Mio. Franken Eigenkapital (Vorjahr 14.6 Mio.). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen 20.5 Mio. Franken (Vorjahr 12.5 Mio.).

Das erfreulich positiv ausgefallene Ergebnis ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- die Abschreibungen sind rund 1 Mio. Franken höher als budgetiert, werden jedoch durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» grösstenteils neutralisiert;
- höhere Sondersteuereinnahmen (v.a. Grundstückgewinnsteuer) im Umfang von rund 0.2 Mio. Franken;
- die erhaltene Konzessionsgebühr (KW Chlus) im Umfang von 0.1 Mio. Franken;
- Gewinn aus Landveräusserung im Umfang von 0.1 Mio. Franken;
- Diverse kleinere, positive und negative Budgetabweichungen, welche detailliert ausgewiesen und begründet sind.

Der Abschluss 2025 zeigt bei Nettoinvestitionen von 9.9 Mio. Franken und einer Selbstfinanzierung von 0.7 Mio. Franken einen Finanzierungsfehlbetrag von 9.1 Mio. Franken auf.

Der Finanzierungsfehlbetrag ist mehrheitlich begründet durch die Investition in die Mehrzweckhalle. Die Finanzverbindlichkeiten haben deshalb um 8.0 Mio. Franken zugenommen.

Der Finanzplan rechnet ab Rechnungsjahr 2027 mit einer Selbstfinanzierung von 0.5 bis 1.0 Mio. Franken und somit ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 55% und 185% zu rechnen. Die Zielvorgabe, beim Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig einen genügenden Durchschnitt von 100% zu erreichen, ist gemäss Finanzplan sehr realistisch.

Geschäftsprüfung

- **Allgemeine Geschäftsführung**

Der Gemeindevorstand hat 24 Sitzungen im Berichtsjahr 2025 abgehalten und die laufenden Geschäfte mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgeführt. Die GPK verdankt bereits an dieser Stelle den bemerkenswerten Einsatz des gesamten Gemeindevorstands und verweist auf die monatlichen Informationen aus dem Gemeindevorstand.

- **Prüfungsurteil**

Nach der Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen und bestätigt, dass die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, der Anhang zur Jahresrechnung und die Anlagebuchhaltung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen, dass der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven nachgewiesen ist und deren Bewertung gemäss Vorgaben des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) vorgenommen wurde und dass die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese stichprobeweise überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind.

Schwerpunktmässig wurde Funktion 7 «Umwelt und Raumordnung» bzw. die Positionen Benützungsgebühren Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schwerpunktmässig geprüft. Die Prozessbefragungen sowie Stichprobenprüfungen im Bereich der Erhebung der Benützungsgebühren zeigen, dass die Prozesse gut aufgebaut sind und keine negativen Feststellungen vorliegen. Für die Grund- und Mengengebühren sieht das jeweilige Gesetz Bandbreiten vor. Innerhalb dieser Bandbreiten setzt der Gemeindevorstand die Ansätze fest. Ebenfalls wurden die Gebührenrechnungen an die ehemaligen Teilrechtshaber der Wassergesellschaft Marguoid (bisher Gratis-Wasserbezugsrecht) korrekt angepasst.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Grüşch, den 18. Juni 2026

Die Geschäftsprüfungskommission


Reto Emma Urs Müller Angelo Roberto

Zusicherung Grüsker Bürgerrecht für Evelyn Pfeifer

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Frau Evelyn Pfeifer und ihren minderjährigen Kindern das Grüsker Bürgerrecht zuzusichern.

Traktandum
04

Frau Evelyn Pfeifer hat am 20.1.2026 für sich und ihre minderjährigen Kinder ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AMZ) eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das AMZ erfüllt Frau Pfeifer und ihre Kinder die Voraussetzung für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Gräsch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gräscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einer positiven Entscheidung werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das AMZ weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 1.4.2015 zusammen mit ihrem Partner und ihren beiden minderjährigen Kindern in Gräsch wohnhaft. Sie und ihr Partner sind Eigentümer eines Einfamilienhauses. Gemäss den eingereichten Unterlagen erfüllt sie alle Anforderungen zur Einbürgerung.

Hauptmotive für die Einbürgerung von Evelyn Pfeifer:

- Ihr Lebensmittelpunkt ist in Graubünden, ihre Kinder sind hier geboren und verwurzelt.
- Sie arbeitet für den Kanton Graubünden und setzt sich für dessen Interessen ein.
- Sie möchte ihr Wahlrecht ausüben können.
- Die Schweiz bzw. Gräsch ist für sie und ihre Familie zur Heimat geworden.

Am Dienstag, 31.3.2026, fand ein Interview mit Frau Pfeifer statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Pfeifer konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 14.4.2026, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Gräscher Bürgerrechts für Frau Pfeifer zugestimmt.

Zusicherung Grüsker Bürgerrecht für Alexander Parth

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt Herr Alexander Parth das Grüsker Bürgerrecht zuzusichern.

Traktandum
05

Herr Alexander Parth hat am 22.1.2026 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AMZ) eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das AMZ erfüllt Herr Parth die Voraussetzung für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Gräsch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gräscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einer positiven Entscheidung werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das AMZ weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Der Gesuchsteller ist seit dem 1.4.2015 zusammen mit seiner Partnerin und seinen beiden minderjährigen Kindern in Gräsch wohnhaft. Er und seine Partnerin sind Eigentümer eines Einfamilienhauses. Gemäss den eingereichten Unterlagen erfüllt er alle Anforderungen zur Einbürgerung.

Hauptmotive für die Einbürgerung von Alexander Parth:

- Sein Lebensmittelpunkt ist hier in der Schweiz mit seiner Familie.
- Früher war er an mehreren Sommern auf verschiedenen Alpen in Graubünden tätig

Am Dienstag, 31.3.2026, fand ein Interview mit Herr Parth statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Herr Parth konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 14.4.2026, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Gräscher Bürgerrechts für Herr Parth zugestimmt.

Genehmigung neue Schulordnung Schulverband Grüsch/Seewis

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt der neuen Schulordnung des Schulverbands
Grüsch/Seewis zuzustimmen.



Schulordnung mit
Anpassungen und
Erläuterungen

Traktandum 06

Aufgrund der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes durch den Grossen Rat per 1.8.2025 wurde eine Revision der Schulordnung des Schulverbands Grüşch/Seewis notwendig.

Gemäss Art. 5 (Aufgaben und Zuständigkeit) der Statuten des Schulverbands Grüşch/Seewis müssen die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Grüşch und Seewis der neuen Schulordnung zustimmen.

An der Gemeindevorstandssitzung vom 3.3.2026 hat der Gemeindevorstand der neuen, angepassten Schulordnung, zuhanden der Gemeindeversammlung, zugestimmt.

Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung tritt die neue Schulordnung nach der Genehmigung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement auf den 1.8.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Schulordnung vom 6.8.2014.

Über den QR-Code kann die neue Schulordnung mit allen Anpassungen und Erläuterungen heruntergeladen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die neue Schulordnung auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Instandsetzung Brücken Lauben- zugstrasse Valzeina

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt dem Nettokredit in Höhe von CHF 200 000 für die Instandsetzung der Brücken der Laubenzugstrasse Valzeina zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen

Traktandum
07

Für die Brücken der Laubenzugstrasse in Valzeina hat das AWN im Rahmen des SIE13 ein Brückenerhaltungskonzept erstellt, welches die Gemeinde als Werkeigentümerin erhalten hat.

Zusammenfassung des Konzepts:

5. Zusammenfassung

Die aus den Jahren 1973–1975 stammenden Waldwegbrücken im Strassenabschnitt Laubenzug - Engi auf dem Gemeindegebiet Grüşch wurden damals für Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 18 to dimensioniert. Neue Verkehrsmittel in der Forstwirtschaft haben in der vergangenen Zeit zu deutlichen Überschreitungen der Traglast geführt.

Die Beanspruchung des Bauwerkes hängt von Achslasten, Achsabständen und Anzahl Achsen eines Fahrzeuges ab. Damit ohne Verstärkung eine einfache Regel umgesetzt werden kann, empfehlen wir für die Verkehrslasten eine Lastbeschränkung von 18 to Gesamtlast einzuführen. Voll beladene 2-Achs-LKW liegen innerhalb dieses Grenzwertes. Bei einem voll beladenen 3-Achs-LKW wird die Grenze überschritten. Im Zusammenhang mit negativen Langzeitfolgen ist eine dauernde Traglastüberschreitung zu verhindern.

Die Brücken sollen für eine neu geforderte Gesamtlast von 32 to verstärkt werden. Im Zuge der Verstärkung wird die Fahrbahn verbreitert und die Betonkonstruktion instand gestellt. Mit diesen Massnahmen soll die Basis für eine Restlebensdauer von 30 Jahren gelegt werden.

Die 5 Brücken sollen aus Sicht des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) auf die erforderliche Gesamtlast verstärkt werden. Dies auch im Hinblick auf die Bautätigkeit der Repower (Realisierung Bauprojekt KW Chlus) und dem Ausbau der Kantonsstrasse auf eine zulässige Gesamtlast von 32 to in absehbarer Zeit. Dies würde aus Sicht des AWN Herrschaft/Prättigau/Davos im Rahmen eines SIE umgesetzt werden können.

Für das Gesamtprojekt wird mit Kosten von CHF 2.1 Mio. gerechnet. Dies ergibt folgende Kostenaufteilung:

Total Brutto		2 100 000
Anteil AWN GR	66.2 %	1 390 200
Anteil Repower	8.71 %	183 000
Restkosten		526 800
Anteil Gemeinde Trimmis	65 %	342 420
Anteil Gemeinde Grüşch	35 %	184 380

Betreffend Kredit sieht das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) unter Art. 16 folgendes vor:

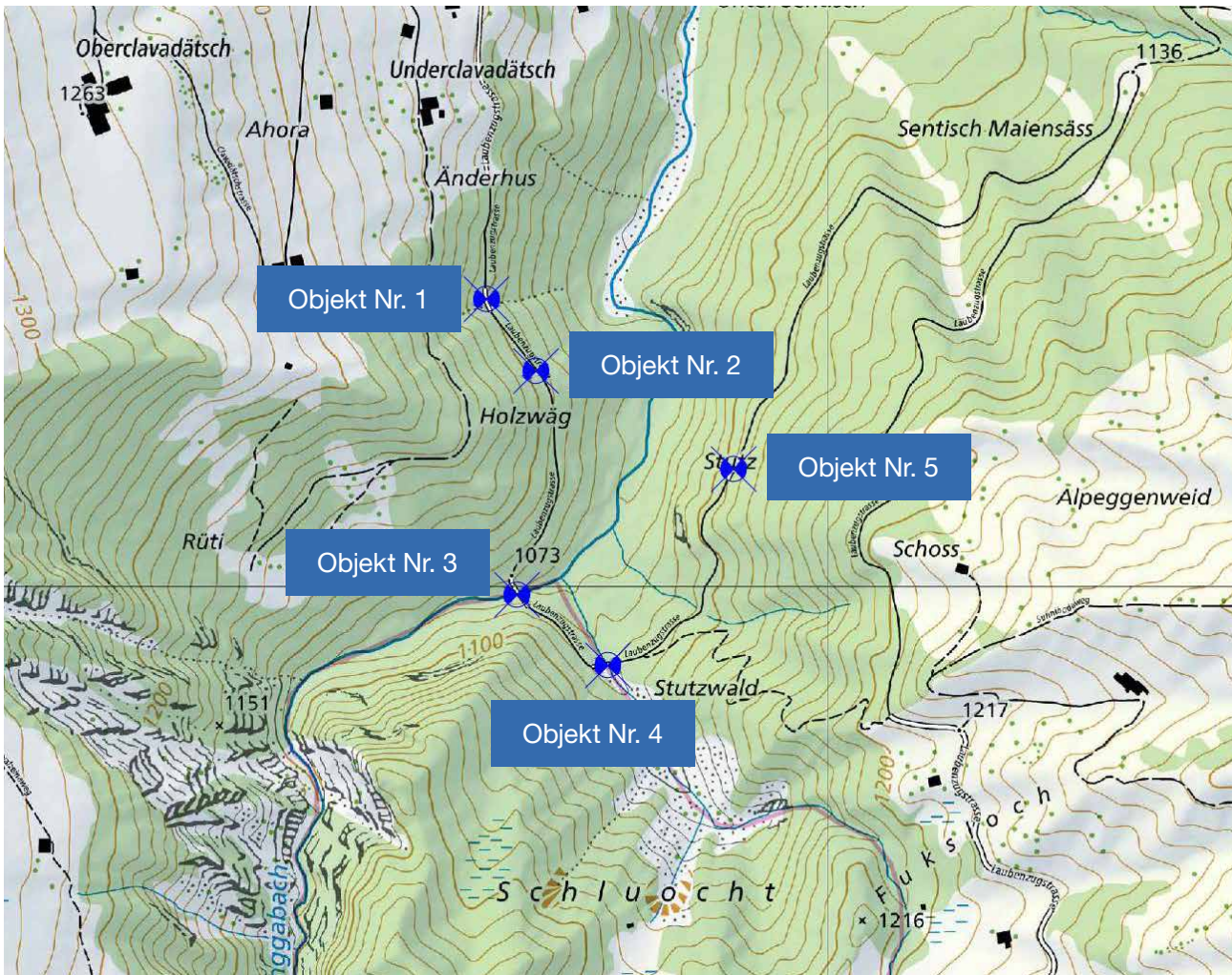
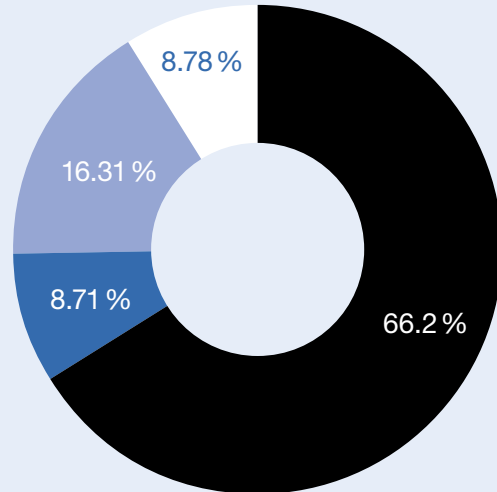
Art. 16 (Brutto- und Nettokredit)

¹ Ein Verpflichtungskredit ist in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird.

Da die Beiträge von Dritten schriftlich zugesichert sind, kann gemäss FHG über eine Nettokredit abgestimmt werden.

Kostenanteil Gesamtkosten

- Kanton GR (AWN)
- Repower
- Anteil Gemeinde Trimmis
- Anteil Gemeinde Grüşch



Objekt Nr. 1



Objekt Nr. 2



Objekt Nr. 3**Objekt Nr. 4**

Objekt Nr. 5



